

Antrag Nr. 06-F-02-0001

CDU-Fraktion

Betreff:

Mautausweichverkehr unterbinden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.01.2006 -

Antragstext:

Der Ausschuss Planung, Bau und Verkehr möge beschließen:

Mit dem Beschluss 824/05 des Bundesrates vom 21.12.2005 über die 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung ermächtigt dieser die zuständigen Verkehrsbehörden, bereits ab dem 1. Januar 2006 Beschränkungen oder Verbote für den LKW-Durchgangsverkehr auf solchen Strecken anzuordnen, die bevorzugt von LKW-Maut-Flüchtlingen benutzt werden. Betroffene Strecken können mit dem jetzt neu eingeführten Zusatzzeichen "Durchgangsverkehr" sowie dem Zusatzzeichen "12 t" gesperrt werden.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen wird der Magistrat gebeten

- a) zu berichten, wie er die für das Ende 2005 avisierten Verkehrszählungen im Bereich der B 417 in Bezug auf den dort stattfindenden Mautausweichverkehr bewertet,
- b) darzustellen, unter welchen Bedingungen die oben genannte Verordnung in Wiesbaden realisiert werden kann und
- c) diese schnellstmöglich an den nachweislich betroffenen Schwerpunkten im Stadtgebiet (z. B. B 417 und B 455) umzusetzen.

Begründung:

Wiesbaden, 06.01.2006

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Sven Rischen
Fraktionsassistent